

2. Beflockungszuschüsse

Beflockungszuschüsse für Sportkleidung (nach Richtlinie der entsprechenden Fachverbände) können für den Aufdruck des Vereinsnamens mit dem „DJK“-Zeichen auf Trainingsanzügen, Trikots, Jacken, T-Shirts, Bademützen u.ä. beantragt werden.

- **Bis zu 2,00 € pro beflocktem/bedrucktem Kleidungsstück. Sind die Kosten geringer als 2,00 € wird bis zum vollen Betrag übernommen.**
- Mit dem Antrag muss eine Kopie der Rechnung (aus der Artikel, Stückzahl und die Kosten für die Beflockung hervorgehen) und ein Foto (auf dem der entsprechende Artikel und die Beflockung erkennbar ist) eingereicht werden.
- Der Antragszeitraum läuft immer vom 01.11. eines Jahres bis zum 31.10. des Folgejahres. Die Zuschusshöhe richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und nach dem Gesamtumfang der beantragten Zuschüsse.
- Taschen, Handtücher, T-Shirts (die nicht Sportbekleidung sind) und sonstige Gegenstände mit „DJK“-Aufdruck fallen nicht unter die Bezuschussung.

3. Zuschüsse bei Vereinsjubiläen

- 25 Jahre 100,00 €
- 50 Jahre 100,00 €
- 75 Jahre 250,00 €
- 100 Jahre 250,00 €
- Meisterschaftsfeiern: auf Antrag Sach- oder Geldpreise bis zu 50,00 €.

4. Trainingscamps im Jugendhaus Don Bosco (Sophie-Scholl-Haus) in Mainz

- **Der Zuschuss für Trainingscamps im Jugendhaus Don Bosco (Mainz) beträgt 6 Euro/Person/ÜN, jedoch maximal 300 Euro pro Veranstaltung.** Zusätzlich werden ggf. anfallende Kosten für die Sportstättennutzung übernommen.
- Buchungen erfolgen verbindlich und schriftlich mit dem entsprechenden Formular durch den jeweiligen DJK-Verein. Dieser übernimmt auch im Fall eines Ausfalls die Ausfallgebühren bzw. im Fall einer Reduzierung der angemeldeten Teilnehmer/innen die entsprechenden Kosten (nach der entsprechend gültigen Gebührenregelung).

Derzeit geltende Gebührenregelung:

Bei der Absage der kompletten Veranstaltung:

- | | |
|----------------------------|--|
| 8 Wochen vor Beginn d. V.: | keine Ausfallgebühr |
| 6 Wochen vor Beginn d. V.: | ½ Übernachtungspreis der gemeldeten Personen |
| 4 Wochen vor Beginn d. V.: | voller Übernachtungspreis |
| 8 Tage vor Beginn d. V.: | alle gebuchten Leistungen |

Bei einer Reduzierung von Teilnehmern:

- von mehr als 20%: halber Übernachtungspreis pro Person
- von mehr als 40%: voller Übernachtungspreis pro Person